

Der Bürgermeister

Hilden, den 16.02.2009

AZ.: IV/68 Ha



Hilden

WP 04-09 SV
68/043/1

Beschlussvorlage

öffentlich

Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Hildener Friedhöfen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2009			
Rat der Stadt Hilden	01.04.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. Als zusätzliche Bestattungsart werden zukünftig Baumbestattungen auf dem Hildener Südfriedhof angeboten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2009 bereitgestellt.
2. Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006 wird hiermit beschlossen

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Produktnummer:		Bezeichnung:		
Mittel stehen zur Verfügung:	nein			
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitions- haushalt ja/nein	Beschreibung
2009	39.000			
Sichtvermerk Kämmerer Bei positiver Beschlussfassung müssten die Mittel in den Haushalt 2009 aufgenommen werden.				

Erläuterungen und Begründungen

In der Sitzung des Rates vom 17.12.08 wurde nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.08 die Beschlussfassung zur Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten zurückgestellt (SV 68/043). Eine Beratung sollte im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2009 erfolgen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, Stellungnahmen der örtlichen Kirchenverbände einzuholen.

Am 01.12.08 wurde das Katholische Pfarramt für den Pfarrverband Hilden und die evangelische Kirchengemeinde Hilden unter Beifügung der Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Durch den Pfarrverband Hilden erfolgte eine Stellungnahme unter Datum vom 05.12.08, die als Anlage beigefügt ist.

Durch den katholischen Pfarrverband wird eine pflegefreie Bestattungsart von Urnen begrüßt. Gleichzeitig werden höchste Bedenken gegen die damit kombinierte Bestattungsart der Baumbestattungen geäußert.

Baumbestattungen sollen in Hilden zwar erstmalig ermöglicht werden. Diese Bestattungsart wird jedoch schon auf vielen kommunalen Friedhöfen angeboten. Im Vorfeld wurden hierzu in verschiedenen Städten Konzepte, Gestaltungsfragen, Erfahrungen über den Bestattungsablauf und der Akzeptanz in der Bevölkerung abgefragt. Die durchweg positiven Äußerungen waren dann Anlass, auch in Hilden ein entsprechendes Angebot zu schaffen. Zur Zeit werden Hildener Bürger und Bürgerinnen, die eine Baumbestattung wünschen, in Nachbarstädten z.B. Solingen beigelegt. Bedenken der katholischen Kirche hinsichtlich der Baumbestattungen wurden bei den Gesprächen nicht erwähnt. Deshalb wurde nach Vorliegen der Stellungnahme der katholischen Pfarrverbandes Hilden nochmals eine Abfrage vorgenommen.

Stadt Bielefeld

Seit 2003 werden Baumbestattungen angeboten. Von den geschaffenen 500 Bestattungsmöglichkeiten sind rund 300 belegt. Ca. die Hälfte der Beisetzungen fand unter uneingeschränkter Beteiligung der katholischen Kirche statt. Bedenken wurde von Seiten der katholischen Kirche in Bielefeld nicht geäußert.

Stadt Krefeld

Seit 2006 werden Baumbestattungen angeboten. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Bedenken wurden durch die katholische Kirche nie geäußert. Auch die Beisetzungen werden ohne Einschränkungen durch die katholische Kirche begleitet.

Stadt Lohmar

Baumbestattungen werden seit letztem Jahr angeboten. Im Planungsprozeß waren Vertreter der katholischen Kirche eingebunden. Es wurden keinerlei Bedenken vorgetragen, vielmehr wurde diese Form der Bestattung begrüßt. Eine Begleitung der Beisetzung durch die katholische Kirche wird uneingeschränkt vorgenommen.

Waldfriedhof Solingen

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Hilden werden Baumbestattungen auf dem Waldfriedhof in Solingen angeboten. Durch Vertreter der katholischen Kirche findet eine uneingeschränkte Begleitung der Beisetzung statt.

Düsseldorf, Friedhof Gerresheim

In unmittelbarer Nachbarschaft zu Hilden werden Baumbestattungen auf dem Friedhof Gerresheim in Düsseldorf angeboten. Durch Vertreter der katholischen Kirche findet eine uneingeschränkte Begleitung der Beisetzung statt.

Zwischenzeitlich hat auch die evangelische Kirchengemeinde Hilden Stellung genommen. In einem Telefonat teilte Frau Pfarrerin Sonja Schüller, Vorsitzende des Presbyteriums der evangelischen Kirche Hilden, mit, dass der Vorschlag der Stadt Hilden im Gremium beraten wurden. Ein-

wände gegen die Einführung von Baumbestattungen wurden nicht erhoben. Seitens der evangelischen Kirchengemeinde würden Beisetzungen auch begleitet werden.

Die Stadt Hilden als öffentlich-rechtlicher Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, jede neue Bestattungs- und Beisetzungsweise (z.B. Aschestreifelder oder Baumbestattungen) zuzulassen, bzw. anzubieten. In der Ermessensentscheidung ist abzuwägen zwischen dem „Empfinden der Bevölkerung“, dem Empfinden der Glaubensgemeinschaften“ und dem Begriff der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“. Anlässlich des Inkrafttretens des neuen Bestattungsgesetzes wurde durch den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund jedoch ausgeführt, dass im Gegensatz zu einem religiösen Träger eines Friedhofes ein öffentlich-rechtlicher Friedhofsträger für diese neue Arten der Bestattungen Fläche vorsehen werden sollten.

Die Ende letzten Jahres erfolgten ersten Beratungen in Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat der Stadt, die durch eine Berichterstattung in der Presse begleitet wurden, löste sofort eine erste konkrete Nachfrage zu einer Baumbestattung in Hilden aus. Im Hinblick auf die erst mit der Haushaltsplanberatung vorgesehenen Entscheidung musste den Hinterbliebenen mitgeteilt werden, dass eine Baumbestattung derzeit nicht möglich. Zu einer Besetzung der Urne des Verstorbenen in Hilden ist es daher nicht gekommen. Die Verwaltung geht auch gestützt durch die Erfahrungen anderer Städte von einem bestehenden Bedarf aus.

Daher wird durch die Verwaltung die Einrichtung eines Feldes für Baumbestattungen empfohlen.

In der Stellungnahme des katholische Pfarrverbandes Hilden wird angeregt, zusätzlich noch ein weiteres Feld zur pflegefreien Beisetzung von Urnen -jedoch ohne Baumpflanzungen- einzurichten. In den letzten Jahren wurden sukzessiv die angebotenen Bestattungsarten ausgeweitet. Konzeption, Detailplanung und deren Umsetzung wurden begleitenden zum laufenden Betrieb ausgeführt. Damit wurde das Ziel verfolgt, mit einem an den Bedürfnissen der Verstorbenen bzw. der Angehörigen orientiertem Angebot die Attraktivität der Hildener Friedhöfe zu erhöhen.

Auch ausgelöst durch die erheblichen Gebührensteigerungen in der Vergangenheit wurden in den letzten Jahren diverse Optimierungen im Betriebsablauf und -organisation umgesetzt. Gleichzeitig erfolgte in den letzten Jahren ein Abbau von 4,7 Stellen und damit fast 24 % der ehemals für das Bestattungswesen vorhandenen Stellen. Daher ist vorgesehen, die Lieferung aber auch der Pflanzung der 66 Bäume zu vergeben. Dennoch verbleiben viele Arbeiten (z.B. Bauleitung, Wegebau, Herrichten des zentralen Verweilplatzes), die in Eigenleistung Zug um Zug erledigt werden.

Gleichzeitig muss die korrekte und angemessene Durchführung der angesetzten Bestattungstermine sichergestellt bleiben. Mit den vorhandenen Ressourcen wird die Herrichtung des Feldes für Baumbestattungen zu bewältigen sein, zumal viele Vorarbeiten schon erledigt sind. Für ein neu anzulegendes Urnenfeld, das nach dem bisher üblichen Standard angelegt sein sollte, müsste nochmals ein vergleichbarer Arbeitsaufwand angesetzt werden. Parallel ein weiteres neues Feld anlegen, übersteigt die vorhandenen Kapazitäten.

Auch in Zukunft wird das Angebot der Bestattungsarten weiterhin überprüft und, wie in der jüngsten Vergangenheit praktiziert, bedarfsgerecht angepasst. Daneben muss immer ein Blick auf die Gebührenentwicklung erhalten bleiben. Schon geringe Verschiebungen auf der Aufwands- oder der Erlösseite wirken sich angesichts des nicht hohen, über Gebühren zu refinanzierenden Zuschußbedarfes, unmittelbar auf die Gebühren aus.

Die Verwaltung sichert jedoch zu, den Wunsch des Pfarrverbandes vorrangig bei weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

G. Scheib

Anlagen

Schreiben des Pfarrverbandes vom 05.12.08

2. Nachtragssatzung vom zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006

Pfarrverband Hilden

St. Jacobus – St. Konrad – St. Marien



Stadt Hilden
Zentraler Bauhof
z. Hd. Herrn Ulrich Hanke
Auf dem Sand 31

40721 Hilden



05.12.2008
Az.: 080 UH/Ko

Sehr geehrter Herr Hanke,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01.12. zur Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Hilden, hier Baumbestattungen, nehme ich wie folgt Stellung:

1. Gegen eine pflegefreie Bestattungsart von Urnen gibt aus kirchlicher Sicht keine Bedenken. Besonders begrüße ich, dass bei dieser Bestattungsart auch eine schlichte Grabinschrift vorgesehen ist.
2. Höchste Bedenken habe ich allerdings, wenn sich diese pflegefreie Bestattungsart mit der sogenannten Baumbestattung verbindet. Der Gedanke den Sie ausführen, „dass die Asche der/des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes aufgenommen wird und somit sinnbildlich in ihm ‚weiterlebt‘“, widerspricht dem christlichen Glauben an die Auferstehung der Toten. An einer solchen Bestattungsform werden wir uns als katholische Kirche nicht beteiligen. Zudem ist davon auszugehen, dass Christen die eine pflegefreie Bestattungsform einer Urne wünschen, eine Baumbestattung aus Glaubensgründen ablehnen. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit müsste insofern, falls Sie eine Baumwiese anlegen, ein zusätzliches Feld ohne Bäume bereitgehalten werden. Kirchliche Bestattungen werden unsererseits jedenfalls nicht auf dem

Seite 2 von 2

von Ihnen geplanten Baumfeld um der Eindeutigkeit unserer Glaubens-
verkündigungswillen stattfinden können.

Mit freundlichen Grüßen



Msgr. Ulrich Hennes

Erläuterungen und Begründungen zur SV 68/043 vom 6.10.2008:

Baumbestattungen

Konzept

Im Jahr 2005 wurden die auf den Hildener Friedhöfen angebotenen Bestattungsarten ergänzt. Seitdem ist es möglich, die Asche des Verstorbenen auf einem Aschestreufeld zu verstreuen und Särge in pflegefreien Reihengräbern beizusetzen.

Sowohl Vertreter des Bestattungsgewerbe als auch Vertreter der Kirchen hatten zuvor angeregt, eine Alternative zu den anonymen Bestattungen zu schaffen. Anonyme Bestattungen würden oft nur gewählt, um Hinterbliebenen die Belastung durch langjährige Grabpflege zu ersparen. Mit der Einrichtung der pflegefreien Reihengräber auf dem Hauptfriedhof wurde dieser Anregung Rechnung getragen. Diese Bestattungsart wird immer häufiger genutzt.

Jahr	Fallzahl
2005	10
2006	12
2007	20
bis 06/08	14

Bei den Bestattungen in den anonymen Reihengräbern und den Reihengräbern haben sich die Fallzahlen entsprechend reduziert.

Seit Kurzem besteht auch auf dem Südfriedhof die Möglichkeit, pflegefreie Reihengräber zu erwerben.

Nunmehr kommen immer häufiger Nachfragen auf, auch für Urnenbeisetzungen eine pflegefreie Bestattungsart zu schaffen. Zusätzlich ist allgemein zu beobachten, dass sich der Wunsch nach Baumbestattungen verstärkt.

Die Idee der Baumbestattung ist nicht ganz neu, aber in Hilden bisher nicht möglich, so dass auf auswärtige Angebote zurückgegriffen werden muss. Der Gedanke, dass die Asche der/des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes aufgenommen wird und somit sinnbildlich in ihm „weiterlebt“, scheint dem Wunsch vieler Menschen zu entsprechen.

Durch den Zentralen Bauhof wurde ein Konzept entwickelt, das beide Wünsche miteinander sinnvoll kombiniert. Die neue Bestattungsart soll auf dem Südfriedhof geschaffen werden. Der Hauptfriedhof bietet keine ausreichend große, zusammenhängenden Freiflächen. Zudem wurde bei der Anlage des Südfriedhofes an vielen Stellen bewusst seltene, bzw. besondere Bäume gepflanzt, die auch heute noch das Bild des Südfriedhofes prägen.

Das Konzept sieht vor, auf dem Südfriedhof ein Feld in Nähe der Trauerhalle mit 66 Säulenhainbuchen zu bepflanzen. Alle Bäume sollten zeitgleich gepflanzt werden, da nur so ein optisch einheitliches Bild erreicht werden kann. Die Bäume werden durch kleine Plaketten gekennzeichnet. Am Fuß eines jeden Baumes können 8 Urnen beigesetzt werden. Es werden aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Urnen, die keine Innenkapsel enthalten dürfen, genutzt, damit der Wurzelbereich der Bäume keine stärkeren Beeinträchtigungen erfährt. Die Baumgrabstätten sind in einer Rasenfläche eingebettet. Bepflanzung und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt.

Angehörigen können über der beigesetzten Urne eine Gedenktafel ebenerdig verlegen lassen, in denen die Daten des/der Verstorbenen eingraviert sind. Lediglich die Größe und Dicke der zu verlegenden Gedenktafel wird vorgegeben. Die Gedenktafel darf maximal 40 cm x 30 cm groß und muss mindestens 12 cm dick sein. Die Gedenktafel ist zudem bündig mit der Umgebungsoberfläche einzusetzen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich. Es soll auch möglich sein, Nutzungsrechte an „Familien/- Freundschaftsbäume“ oder auch mehrere nebeneinander liegende Grabstätten zusammen zu erwerben. Eine Anpassung des Nutzungsrechtes erfolgt dann bei der nächsten Beerdigung.

Am Rand des Feldes sollen Bänke aufgestellt werden. Wie schon bei den anonymen Feldern praktiziert soll auch ein Platz zum Verweilen und Gedenken geschaffen werden, der mit einem Findling o.ä und einer Gedenktafel ausgestattet wird. Dort können dann auch von den Hinterbliebenen Blumen, Gestecke o.ä abgelegt werden.

Ein Luftbild der geplanten Fläche mit eingezeichneten Baumkronen befindet sich in der Anlage.

Kosten und Gebühren

Die Kosten der Ersteinrichtung des Feldes wurden auf 39.000 € geschätzt. Die Kosten splitten sich auf in

Baumlieferung und –pflanzung	30.000 €
Raseneinsaat	1.000 €
Wegebau, Bänke, Findling	7.000 €
Unvorhergesehenes	1.000 €

Auf Basis des Konzeptes und der Kostenschätzung wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Das Nutzungsrecht für eine Baumbestattung ohne Grabstein kostet für 20 Jahre 908,21 €. Hinzu kommt noch eine Gebühr für die Grabpflege für den Zeitraum von 20 Jahren in Höhe von 415 €. Basis zur Berechnung waren die Zahlen und Angaben aus der Gebührenbedarfsberechnung 2008.

Eine entsprechende Beschlussfassung, Satzungsänderung und Mittelfreigabe unterstellt, könnte das Feld im Frühjahr 2009 hergerichtet werden, so dass ab Juni/Juli 2009 die ersten Beisetzungen erfolgen könnten. Die Durchführung der Arbeiten im Frühjahr hätte zudem den Vorteil, dass die nach den Baumpflanzungen notwendige Rasenneueinsaat noch ausreichend aufkeimen kann. Könnten die Baumpflanzungen nicht im Frühjahr erfolgen, wären die Pflanzungen erst wieder im Herbst möglich, so dass die Baumbestattungen erst Anfang 2010 möglich sind.

Nach den im Tiefbau- und Grünflächenamt eingeholten Informationen besteht keine Aussicht, eine Teilrefinanzierung der Baumpflanzungen über Zahlungen aus dem Öko-Konto zu erhalten.

Die notwendigen Änderungen in der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Hilden werden gelegentlich der in Kürze anstehenden Neufestsetzungen der Gebühren zum 01.01.09 mit aufgenommen.

IT-Unterstützung

Noch nicht gelöst ist die IT-Unterstützung. Zur Zeit wird noch das Friedhofsverfahren „Edwaldt“ eingesetzt. Das Software-Unternehmen hat inzwischen schriftlich für dies Verfahren „End-of-live“ mitgeteilt. Im Verfahren ist eine zusätzliche Bestattungsart einzurichten und die Schnittstelle zur Datenübergabe an das Kassenprogramm muss umprogrammiert werden. Diese Arbeiten wurden bisher durch das Software-Unternehmen durchgeführt.

Auf die Notwendigkeit, ein anderes Friedhofsverfahren einzuführen, wurde schon hingewiesen. Für 2008 wurde durch das Dezernat I ein Programmwechsel zurückgestellt. Eine Ausweitung der Grabarten macht einen schnelleren Programmwechsel unabdingbar.

In der Umsetzungsgruppe Informationstechnologie wurde zwischenzeitlich entschieden, dass Mittel für einen Softwareumstieg zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde begonnen, so dass Mitte nächsten Jahres ein neues Friedhofsverwaltungsprogramm eingesetzt werden kann.

Satzungsänderungen

Die Einführung der Baumbestattungen setzt zwangsläufig eine Anpassung der Friedhofssatzung voraus. Die erforderlichen Änderungen sind in der in der Anlage beigefügten 1. Nachtragssatzung aufgenommen.

Mit dieser Satzungsänderung sollten zusätzlich noch folgende Änderungen erfolgen:

Errichtung und Prüfung von Grabmalen

Am 14.12.06 wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes eine überarbeitete Friedhofssatzung durch den Rat beschlossen. Die Satzung muss aufgrund geänderter Vorschriften und anderer Vorgaben geringfügig angepasst werden.

In der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wird als Regelwerk die „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz, Stein und Holzbildhauershandwerks angewandt. Zwischenzeitlich wurde die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen“ erstellt. Die Rheinische Unfallkasse verweist in ihrer Durchführungsbestimmung zu § 9 der UVV „Friedhöfe und Krematorien“ auf dieses Regelwerk.

In der TA Grabmale werden bei stehenden Grabmalen eine Standsicherheitsprüfung und deren Dokumentation vorgegeben, die durch den Steinmetz selbst vorzunehmen ist. Eine vergleichbare Prüfung und Dokumentation ist in der „Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ nicht vorgesehen. Die Standsicherheitsprüfung hat dann zur Folge, dass bei den jährlichen „Rüttelproben“ nur noch mit 0,3 kN und nicht mehr mit 0,5 kN gedrückt werden muss.

Hier ist zu erwarten, dass die Beanstandungsquote sinkt. Damit sinkt die Anzahl der Grabmale, die von den Nutzungsberechtigten wieder in einen standsicheren und damit verkehrssicheren Zustand zu versetzen sind.

In der Vergangenheit, so auch in der Mustersatzung, wurde versucht, über die Vorgabe von Mindeststärken der Grabmale stand- und verkehrssichere Grabmale zu erhalten. Dies führt immer wieder zu ausgiebigen Diskussionen mit den Nutzungsberechtigten aber auch den Steinmetzbetrieben.

Aufgrund einer zur Zeit laufenden Klage wurde durch eine Rückfrage beim Städte- und Gemeindebund auch bekannt, dass bei Erstellung der Mustersatzung durch den Städte- und Gemeindebund diesem keine eindeutige Aussage eines Sachverständigen o.ä. vorlag, auf der

die in der Mustersatzung vorgegebenen Steinstärken basieren. Von der Deutschen Naturstein Akademie wurde auf Nachfrage bestätigt, dass bei Anwendung der TA Grabmale die Vorgabe von Mindeststärken entbehrlich ist. Vielmehr ist hier der aufstellende Steinmetzbetrieb gefordert, ein standsicheres Grabmal aufzustellen.

Die Hildener Steinmetzbetriebe wurden gelegentlich auf die beabsichtigte Änderung angesprochen. Bedenken wurden nicht geäußert. Es wurde um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Beschaffung des erforderlichen Prüfgerätes gebeten.

Komplett-Grababdeckungen

In der letzten Zeit ist es verstärkt zu Gesprächen über die Möglichkeit zur Komplettabdeckung von Grabstätten mit liegenden Steinplatten gekommen. Nach den bisherigen Friedhofssatzungen war eine Komplettabdeckung nicht zulässig. Die Verwaltung hat die verstärkten Nachfragen zum Anlaß genommen, die Genehmigungslage zu klären. Hierzu wurden die seit 1975 erteilten Genehmigungen der Aufsichtsbehörde überprüft. Die Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Genehmigungen ohne Auflagen zum Bereich Komplettabdeckungen erteilt worden sind.

Das Bild der Hildener Friedhöfe ist geprägt durch die zahlreichen Bäume, den hohen Anteil an öffentlichem Grün, aber auch durch die mit zahlreichen Pflanzen gestalteten Gräber. Die Friedhöfe erfüllen so ihre Funktion als Zonen der Ruhe und Erholung im innenstadtnahen Bereich. Werden Komplettabdeckungen ermöglicht, wird sich dieses Bild nach und nach ändern. Schon bei der letzten Satzungsänderung wurden die Gestaltungsvorschriften stark reduziert. Viele Formen des Grabschmucks sind nunmehr möglich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, das Verbot der Komplettabdeckung aus der Satzung herauszunehmen.

G. Scheib

Anlage 1

Luftbild mit eingezeichnetem Kronenumfang Feld Baumbestattungen



2. Nachtragssatzung vom zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 22.12.2006

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NW S. 514), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 1. Nachtragssatzung für die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

1. in § 12 Absatz 2 wird die Auflistung wie folgt ergänzt:

k) Baumgrabstätten
2. in § 15 Absatz 1 wird die Auflistung wie folgt ergänzt:

e) Baumgrabstätten
3. § 15 erhält einen zusätzlichen Absatz 8:
(8) Baumgrabstätten sind als Rasenfläche angelegte Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen. Mehrere Grabstätten sind kreisförmig um jeweils einen Baum angeordnet. Es sind ausschließlich aus Naturstoffen hergestellte, biologisch abbaubare Urnen, ohne Innenkapsel zu verwenden. Für eine Einzelstelle wird auf Antrag ein Nutzungsrecht von 20 Jahren erworben. Ein Wiedererwerb / Verlängerung des Nutzungsrechts ist möglich.
Der/die Nutzungsberechtigte hat die Möglichkeit, über der beigesetzten Urne eine Gedenktafel mit einer Mindeststärke von 12 cm und einer maximalen Größe von 40 cm x 30 cm bündig mit der Umgebungsoberfläche einsetzen zu lassen.
Im Übrigen erfolgen Bepflanzung und Pflegemaßnahmen ausschließlich durch die Stadt Hilden.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) § 1 Ziffern 1 bis 3 dieser Nachtragssatzung treten zum 01.07.2009 in Kraft.
- (2) § 1 Ziffern 4 bis 8 dieser Nachtragssatzung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.